

* Karl May

schreibt der Wiener „Freistatt“ Nr. 14 vom 9. April 1910:

Es erscheinen jetzt Aufsätze gegen mich, denen man den Gesamttitel gegeben hat: „Ein Abenteurer und sein Werk. Untersuchungen und Feststellungen von P. Ansgar Pöllmann, O. S. B.“ Darob herrscht großer Jubel im Lager der von mir befehdeten Schundromanfabrikanten und ihrer Helfershelfer. Wenn ich von Pöllmann literarisch und moralisch totgemacht werde, gewinnen sie ihre Prozesse, so glauben sie. Darum ist er im Handumdrehen ihr großer Mann, ihr Held geworden, und was er sagt, das schnellt wie ein Lauffeuer durch die sensationslüsterne Presse, die er durch den Ton, in dem er diese Aufsätze schreibt, vollständig für sich gewonnen hat. Man nennt ihn dort den „gefährlichsten“ meiner Gegner. Man behauptet, daß er schon einmal einen italienischen Schriftsteller zur Strecke gebracht habe und nun auch mit mir, dem deutschen Skribler, die Sache kurz machen werde. Die Langsamsten stellen fest, daß mein „Glorienschein“ immer mehr und mehr verblasse, und die Schnellen konstatieren schon allen Ernstes, daß ich nun „endgültig entlarvt“ und „moralisch begraben“ sei. Andere, die es mit der Wahrheit noch weniger genau nehmen, bezeichnen den neuen literarischen Goliath als einen „hervorragenden Würdenträger der katholischen Kirche“, obgleich er weiter nichts als nur ein bescheidener Pater ist und als Schriftsteller und Herausgeber nur das geleistet hat, was ein anderer an seiner Stelle gewiß ebenso leisten würde. Den größten und höchsten Ruhm aber heimst er dadurch ein, daß Rudolf Lebius, der wohlbekannteste aus der christlichen Kirche ausgetretene Widersacher aller christlich katholischen (soll heißen: „christlichen“. D. R.) Gewerkschaften, ihn in seinem neuesten Pamphlete gegen mich als „hochwürdigen Verfasser“ preist und sich intim kameradschaftlich Seite an Seite zu ihm stellt. Es werden sich in der Folge höchst auffällige Beziehungen zwischen Pöllmann, Lebius und den Münchmeyerschen Schundromanprozessen ergeben, die Schuldigen mögen das jetzt eingestehen oder nicht.

Ich habe keinen Grund, irgendeinen meiner Gegner zu scheuen. Ich stelle mich jedem, sobald er mit anständigen Waffen kämpft, sehr gern. Man spricht mit vollem Recht von jenem unerläßlichen publizistischen Takt, den jedermann schon aus Rücksicht auf sich selbst zu wahren hat. Und es gibt ein sehr niedrig liegendes Gebiet der Ausdrucksweise, zu dem ein Mann, der sich selbst achtet, niemals hinabsteigt. Schon bei den alten, vorislamitischen Arabern lautete ein wohlbekanntes Sprüchwort: „Wer Unrecht hat, der schimpft; darum hat der, welcher schimpft, gewiß Unrecht.“ Nun begegne ich schon beim ersten, oberflächlichen Blick auf das, was der „hochwürdige Verfasser“ über mich schreibt, einer Terminologie, die mich in Erstaunen versetzt. Es sei mir folgende kleine Auswahl gestattet: Allerweltsschwindler - Abenteurer - in das Antlitz schleudern - für ewige Zeiten das Musterbeispiel eines literarischen Diebes - Sand in die Augen streuen - May glaubt, leugnen zu dürfen - dieser Mann hat die Stirne - grober Unfug - Mays pöbelhafte Tiraden - Originalmanuskripte auf die Seite geschafft - Frechheiten - zu sprechen erdreistet - Dresdener Schmutzliterat - literarischer Freibeuter - wir drehen den Strick - aus dem Tempel der deutschen Kunst hinauszupeitschen usw. usw. Von dieser kleinen Auswahl kann man auf das Ganze schließen! Da frage ich denn doch: Ist so etwas gestattet? ... Ist das eine anständige Einladung zu einem ehrlichen Kampf mit reinlichen Floretts? ... Kann man das, was hier gesagt werden soll, nicht mit mehr Ueberlegbarkeit und mit besser und würdiger klingenden Worten sagen? Fühlt man sich dort schon stark und erhaben genug, öffentliche Hinrichtungen riskieren zu können, die jedem christlich, human und ästhetisch gebildeten Menschen, selbst wenn der Betreffende vollauf schuldig sein sollte, ein Greuel sein müssen? Sind die paar Menschen, die sich eine solche Sprache gestatten, so vollständig infallibel, daß sie sich unmöglich irren können? Woher nehmen sie das Recht, den vielen hunderttausend Karl-May-Lesern Hohn und Spott zu bieten? Und vor allen Dingen, wer hat es jemals einem Menschen erlaubt, ... Ankläger, Richter und Henker in einer und derselben Person zu sein?

Daß ich mich einem solchen Gegner ganz unmöglich stellen oder ihm auch nur antworten kann, versteht sich ganz von selbst. Auch seinen Genossen und den Herren von der Sensations- und Revolverpresse habe ich nichts zu sagen. Allen diesen Herren, wie z. B. auch Lebius, dem Mitarbeiter der Bruhn-Dahschelschen „Wahrheit“, gegen welche soeben ein neues Kriminalverfahren eröffnet worden ist, wird das, was sie erfahren müssen, vom Gericht aus kundgetan. ... Ich ersehe überhaupt nicht den geringsten Grund, mich wie ein Angeklagter zu verteidigen. Aber allen meinen Lesern und Freunden und allen den vielen, vielen wahrhaft vornehmen Zeitungen, denen weder Münchmeyer noch Lebius, noch

Pöllmann ein Wort der Beistimmung ablocken kann, bin ich es schuldig, durch die vorliegenden Zeilen darzutun, daß ich keineswegs der Karl May bin, dessen Existenz den Leichtgläubigen weißgemacht werden soll, sondern daß dieser May ein Münchmeyer-Lebiussches Zerrbild ist, mit dem man den Zweck verfolgte, die Richter irre zu führen. Diese Manipulation wurde aber sehr bald durchschaut. Ich siegte in allen Instanzen, und sämtliche Denunziationen, die man gegen mich erhob, wurden von der Behörde geprüft und abgewiesen. ... Es ist das Resultat der gerichtlichen Untersuchungen abzuwarten, die gegen Münchmeyer und Lebius schweben. Lebius hat den hochwürdigen Herrn bereits derart in diese Untersuchungen verwickelt, daß ich gar nicht umhin kann, gegen Pöllmann genau ebenso zu verfahren, wie ich gegen Lebius und Münchmeyer zu verfahren habe. Er hat sich, ohne daß die Sache ihn etwas anging, in den Münchmeyerschen Schundromanprozeß gemengt und mag nun zusehen, ob und wie er die Geister, die er beschwor, wieder loswerden kann. Ich habe mit ihm nicht etwa literarisch oder journalistisch, sondern nur gerichtlich zu tun. Ich bin im Vollbesitze aller bürgerlichen Ehrenrechte, und wer sich unterfängt, mich in diesem Besitz zu stören, der mag die Folgen tragen! Es wird keinem rechtlich und human denkenden Menschen möglich sein, die Aufsätze „Ein Abenteurer und sein Werk“ als erlaubte Kritik zu betrachten. Es handelt sich vielmehr um die öffentliche Vernichtung meiner schriftstellerischen, bürgerlichen und moralischen Existenz. ...

Bevor ich auf die einzelnen Aufsätze eingehe, kann ich mich für heut zunächst nur mit dem Ueberfall beschäftigen, der ihnen in der Radolfzeller „Freien Stimme“ vorausgegangen ist. Ich nenne das einen Ueberfall, und zwar nicht nur einen hinterrücken, sondern auch einen gleich derart haßerfüllten und verletzenden, daß ich mich des häßlichen, abstoßenden Eindruckes selbst heut noch nicht erwehren kann. Das war so: Lebius hatte mich in einem aus Lügen zusammengesetzten Artikel als früheren Räuberhauptmann bezeichnet. Dieser Artikel war von der „Freien Stimme“ gebracht worden, deren Redakteur mich aufforderte, mich hierüber zu äußern. Auf diesen seinen Wunsch hin schickte ich ihm eine Berichtigung, die schon in vielen anderen Zeitungen gestanden hatte und genau der Wahrheit entsprach. Hierauf erschien in demselben Blatte eine mit P. Ansgar Pöllmann O. S. B. (Beuron) unterzeichnete Auslassung, auf deren Ton und Stimmung ich nicht hier, sondern vor Gericht näher einzugehen habe. Ich gebe nur eine einzige Stelle wieder, die sehr bezeichnend für diesen Ton ist: „Es ist sehr interessant, was Karl May hier unten am Bodensee glaubt leugnen zu dürfen, wo er einmal im frischen Zuge ist.“ Obgleich das, was die „Freie Stimme“ von mir brachte, schon in vielen anderen Zeitungen gestanden hatte, wurde ich da glattweg als ein Mensch hingestellt, den jedermann und auch ich selbst, wenn es ihn gäbe, als einen Lumpen bezeichnen würde! Wo kam dieser Feind mir her? Ich hatte ihm nie etwas getan? Woher gleich diese Erbitterung und dieses Gift? Warum diese häßliche Schärfe und dieses ungezähmte Uebermaß in allem, was er sagte? Ich antwortete. Da wurde er noch schärfer und noch übermäßiger. Das Maßloseste war die Drohung, „den Strick zu drehen, um diesen Händler aus dem Tempel der deutschen Kunst hinauszupeitschen“.

Ich befinde mich gar nicht in dem Tempel, welcher die Ehre hat, eines solchen Heilandes resp. Büttels zu bedürfen. Ich gehe meinen bisherigen, abseits liegenden Weg vollständig unbeirrt weiter und bin der Meinung, daß man derartige Hinauspeitscher und Hinausschmeißer niemals selbst eines Besseren belehren, sondern nur durch den Strafrichter zur Ruhe bringen kann. Darum erkläre ich hier folgendes:

Ich erfahre, daß der „hochwürdige Verfasser“ mich schon vor längerer Zeit in einer seiner Veröffentlichungen einen „Allerweltsschwindler“ genannt hat. Ich erfuhr das erst vor ganz kurzem und stelle Strafantrag.

Er bezeichnet mich in seinem Titel als Abenteurer. Ich stelle Strafantrag.

Er behauptet, daß ich mich habe von meiner Frau scheiden lassen, „um die Witwe Plöhn heimzuführen“. Ich stelle Strafantrag.

Er nennt mich den „Dresdener Schmutzliteraten“. Ich stelle Strafantrag.

Er droht, mich mit einem Strick aus dem Tempel der deutschen Kunst hinauszupeitschen. Ich stelle Strafantrag.

Er behauptet, ich habe meine Originalmanuskripte auf die Seite zu schaffen gewußt. Ich stelle Strafantrag.

Er droht, mich „als literarischen Dieb zu brandmarken“. Ich stelle Strafantrag.

Diese Strafanträge beziehen sich nur auf Vorangegangenes, nicht aber schon auf die Aufsätze, die in „Ueber den Wassern“ stehen. Auf die letzteren komme ich im nächsten Artikel zu sprechen. Da ich nur das Gericht entscheiden lassen will, verbiete ich mir, dieser Entscheidung durch ausführliche Besprechungen vorzugreifen. Daraus folgt, daß ich nicht auf alles, was mir einzeln vorgeworfen wird, auch einzeln eingehen kann, und daß ich grad die Punkte übergehe, die ich dann vor Gericht ganz besonders zu betonen habe. ... Dieser Herr nennt mich öffentlich einen „Allerweltsschwindler“. Er behauptet, daß ich „ohne humanistische und akademische Bildung“ sei. Und er beschuldigt mich, „in großen Städten mit meiner Person öffentliche Schaustellungen getrieben, dabei meine Frau mit vorgeführt und nun in um so größere Schande gestürzt zu haben“. Zwischen diesen drei Pfählen bewegt er sich; er kommt nicht über sie hinaus. Und diesen Pfählen angemessen ist der Ton, den er sich gestattet, und seine Ausdrucksweise. Ich bin so froh, daß ich nun endlich doch einmal einen Menschen habe, den ich fassen kann! Lebius, sein Gewährsmann, veröffentlicht seine Pamphlete stets ohne Namen; es kann also jahrelang dauern, ehe man ihn vor Gericht zu packen bekommt. Hier aber weiß man, daß man nur nach Beuron zu greifen braucht, da hat man ihn! Bisher war der Strohmann des Herrn Lebius immer ein Berliner armer Teufel, mit dem man sich unmöglich befassen konnte; jetzt aber ist das anders. In welche Hände der Beuroner Pater da geraten ist und was für eine Sache er verfigt, darüber zum Schluß einstweilen nur folgendes:

Meine erste Frau wurde als die Alleinschuldige von mir geschieden. Es war ihr gerichtlich untersagt, meinen Namen weiterzuführen. Trotzdem ließ ich sie durch eine freiwillige Rente von 3000 M. für ihr ganzes Leben vor aller Not sicherstellen. Auch stattete ich sie in jeder Beziehung reichlich aus. Sie lebte in Weimar sorgenlos und frei. Da kam Lebius und verleitete sie, sich mit ihm gegen mich zu verbinden. Er gab ihr Geld und übergab sie seinem Schwager Heinrich Medem, einem gewesenen Advokaten. Dieser mußte mir als ihr Bevollmächtigter mitteilen, daß sie auf die Rente von mir verzichte. Dafür versprach Lebius ihr eine Rente bis an ihr Lebensende, er, der wegen zwei bis drei Mark resultatlos ausgepfändet worden ist! Und nun kommt die Hauptsache, das geradezu fürchterliche, unmenschliche Raffinement: Er schreibt über diese Rente in einem Briefe, der sich in meiner Hand befindet, und fügt hinzu: „Auf Anraten meines Rechtsanwaltes habe ich allerdings im Hinblick auf meine gerichtliche Einigung mit May verlangt, daß Frau Emma erst einen Teil ihrer Schmucksachen versetzt, weil das nach außen hin einen besseren Eindruck macht“. Also, die arme, verführte Frau mußte auf ihre sichere Rente verzichten und sogar ihre Schmucksachen versetzen, um dadurch nach außen hin den Eindruck zu erzielen, daß ich, ihr früherer Mann, an diesem Elend schuldig sei! Und für diesen Lebius, der solche Rechtsanwälte besitzt, tritt nun sein „Hochwürdiger Verfasser“ öffentlich ein, um die Schande, die ein anderer verdient, auf mich, den völlig Unschuldigen zu werfen! Es ist mir gelungen, die Frau aus den Händen dieses Lebius und seiner Komplizen zu befreien. Was weiter kommt, gehört nicht hierher.

Aus: Augsburg Postzeitung, Augsburg. 13.04.1910.

Textfassung: Hans-Jürgen Düsing, Mai 2018